

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Einladung zum Abonnement.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel machen wir unsere werthen Abonnenten darauf aufmerksam, ihre Bestellungen auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ bei der Post sowohl als auch bei den Boten so bald als möglich aufzugeben, da wir bei späteren Anmeldungen nicht immer in der Lage sind, die gewünschten Exemplare nachzuliefern.

Gegen Vorausbezahlung von 12 Ngr. nehmen alle Postanstalten Bestellungen an, ebenso wird das „Amts- und Anzeigebblatt“ gegen einen Botenlohn von 2½ Ngr. pro Quartal von der Postanstalt an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend pünktlich ins Haus geliefert. — Unsere auswärtigen Leser, welche das Blatt durch die Post beziehen, erinnern wir noch an die neuere Verordnung des General-Postamts, wonach die Bestellung auf Zeitungen spätestens **drei Tage** vor Beginn des Quartals erfolgen muß, da im andern Falle die Post für jede Nachlieferung eine Bestellgebühr von 1 Ngr. berechnet.

Die geehrten Abonnenten in Eibenstock, Schönheide, Stützengrün, Gosa, Carlsfeld, Blauenthal u., welche ihre Bestellungen direct bei uns oder bei den betreffenden Boten machen, erhalten das Blatt ohne Preiserhöhung zugesandt. Zu zahlreichem Abonnement ladet hiermit freundlichst ein

Die Redaction und Expedition des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige zu Folge ist in der Zeit vom 6. bis 9. dieses Monats aus einer hiesigen Stickschube ein 8 Ellen langer Maschinen-Mullrest mit 20 Streifen in vier verschiedenen Mustern gestohlen worden. Etwaige Verdachtsmomente bittet man unverweilt anher anzuzeigen.

Königl. Gerichtsammt Eibenstock,

den 19. Juni 1874.

Landrod.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Fürst Bismarck wird hier von Barzin Anfang dieser Woche eintreffen, um sich alsdann nach Kissingen zu begeben. Sein ältester Sohn, Graf Herbert Bismarck, zur Zeit der preussischen Gesandtschaft in Dresden attachirt, wird ihn zu Wahrnehmung der persönlichen Dienstgeschäfte begleiten. Während seines hiesigen Aufenthaltes wird der Reichskanzler nur die dringendsten amtlichen Angelegenheiten erledigen, da alle größeren Fragen vorläufig vertagt sind.

Der „R. Z.“ schreibt man aus Berlin: Am 16. Juni wurde der frühere Staatsminister Freiherr August v. d. Heydt von seiner schönen Villa aus, die er sich am Schiffahrtcanal in einem Garten erbaut hat, feierlich bestattet. Die Leichenrede ist ihm bereits von den öffentlichen Blättern gehalten worden. Was er in seinem Fache als Handels- und Finanzminister namentlich für Eisenbahnen und Postwesen mit Geschäftsfertigkeit und durchgreifender Thakraft geleistet hat, findet willige Anerkennung trotz des Bedauerns, daß er durch die schutzjöllnerischen Ideen, die er aus dem Buppertthale mitgebracht, die natürliche Entwicklung des Handels und der Gewerbe in Preußen jahrelang verzögert habe. Aber als Politiker war er zu geschmeidig und zu gewandt, um sich Hochachtung zu verschaffen. Es war in dem Verstorbenen eine eigene Mischung von Weltklugheit und Frömmigkeit, und bei Friedrich Wilhelm IV. wußte er abwechselnd beide Eigenschaften hervorzuführen. Auch dessen Nachfolger wollte im wohl. Durch den bald bekannt gewordenen Brief, den v. d. Heydt 1862 an den Kriegsminister v. Moos richtete, um ihn zur Beschränkung der Ansprüche für das Militärbudget zu bewegen, da das Gleichgewicht im preussischen Staatshaushalte nur mühsam und zum Schein aufrecht erhalten werde, mag er es bei Sr. Majestät wohl einigermaßen verschüttet haben. Dests dankbarer erinnert sich König Wilhelm daran, daß 1866 unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges mit Oester-

reich, als der Kreuzzeitungsmanu Bodelschwingh ihn im Stiche ließ, v. d. Heydt als Finanzminister bereitwillig einprang und durch kluge und entschlossene Maßregeln auch ohne Anleihe die Mittel zur Kriegführung herbeischaffte. Der König, der für alle Dienste, die ihm geleistet werden, ein treues Gedächtniß hat, hat an der Krankheit und an dem Tode v. d. Heydt's viel Antheil genommen. Ueber die Weise, wie der verstorbene Minister mit dem Könige zu verkehren pflegte, berichtet ein hiesiges Blatt, die „Tribüne“, Folgendes: „Bei Gelegenheit seines Todes wird uns von dem eigenthümlichen Wesen erzählt, das er im persönlichen Verkehr mit dem Könige beobachtet haben soll, und das wir, wie Andere, wohl schwerlich von einem kalt berechnenden, in Zahlen arbeitenden Finanzminister, am wenigsten aber von dem Kaufmann v. d. Heydt, den alle Welt stets für so überaus nüchtern gehalten hat, erwartet haben. Der Verstorbene soll nämlich in seine Sprache und seine Haltung gegenüber dem Monarchen stets einen besonderen Ton der Rührung und des Ergriffenseins gelegt haben, ganz zum Unterschied von anderen Ministern, die mit aller Ehrerbietung, aber doch mehr geschäftlich mit seiner Sr. Majestät verkehrten. Folgender Zug ist verbürgt: Es handelte sich im Jahre 1868 um die Auseinandersetzung mit Frankfurt a. M., d. h. um die Auseinandersetzung des staatlichen und städtischen Vermögens der annectirten Stadt. Auf das erstere machte der Staat Anspruch. Die Staatsregierung wäre den Forderungen Frankfurts gern entgegengekommen, aber das Abgeordnetenhaus machte Schwierigkeiten, der Finanzminister kam in Verlegenheit, der König ließ ihn kommen und sich Bericht erstatten. Herr v. d. Heydt referirte weich wie immer. Aber er sollte noch weicher werden. Der König erbot sich, eine Million Gulden aus seiner Privatschatulle zu zahlen, um den Streit zu schlichten. Darauf war Herr v. d. Heydt nicht gefaßt, die Rührung übermannte ihn, er mußte das Taschentuch gebrauchen, um sich die feucht gewordenen Augen zu trocknen. Der König entließ ihn huldvoll mit einem Händedruck.“

— Auf dem Rittergute Bindberge in der Familie des Gutsho-